

Fischotter-Verordnung: Landesverwaltungsgericht OÖ gibt Anträgen von Umweltorganisationen keine Folge

Im Jahr 2022 wurde von der Landesregierung die „Verordnung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter erlassen, mit welcher „unter streng überwachten Bedingungen“ selektiv und in geringer Anzahl der Fang oder der Abschuss des ganzjährig geschonten Fischotters ermöglicht werden sollte.

Im folgenden Jahr beantragten zwei anerkannte Umweltorganisationen die Überprüfung der Vereinbarkeit der Oö. Fischotter-Verordnung mit der „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ der Europäischen Union sowie deren ersatzlose Aufhebung aufgrund der vorliegenden Unvereinbarkeit. Diese Anträge wurden von der Landesregierung als unzulässig zurückgewiesen. Gegen diesen Bescheid erhoben die beiden Organisationen Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht und brachten im Wesentlichen vor, dass die Zurückweisung der Anträge zu Unrecht eine Sachentscheidung



Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts bestätigt Land Oberösterreich im Fischottermanagement. AdobeStock/slowmationgi

verweigere. Vor Erlassung der Fischotter-Verordnung hätte eine Naturverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müssen, außerdem sei eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes des Fischotters zu befürchten.

Das Landesverwaltungsgericht kam auf Basis der Verfahrensunterlagen nun zum Ergebnis, dass die Beschwerden nicht berechtigt sind. Das erklärte Ziel der Verordnung ist es, Schäden

an Schutzgütern im Sinne der FFH-RL abzuwenden, weshalb sie (auch) dem Schutz anderer wildlebender Tiere, insbesondere Fische, Krebse, Muscheln und Amphibien und deren natürlicher Lebensräume dient. Ausgehend von den vorliegenden wissenschaftlichen Studien sowie dem nach den Bestimmungen der Verordnung regelmäßig durchzuführenden Bestand-Monitorings wird der günstige Erhaltungszustand des Fischotters nicht beeinträchtigt. Es sei laut Landesverwaltungsgericht auch nicht erkennbar, weshalb eine vorschriftsmäßige Anwendung der Verordnung im Einzelfall mit höherrangigem Recht unvereinbar sein sollte.

„Unser Ziel war und ist es, eine nachhaltige Balance zwischen dem Erhalt des natürlichen Gleichgewichts in unseren Gewässern und dem Schutz des Fischotters sicherzustellen. Nun haben wir es schwarz auf weiß, dass uns das auch gelungen ist“, zeigt sich LR Michaela Langer-Weninger Weg bestätigt.

LVWG / Land OÖ

Kommentar

Lernen wir daraus?



DI Florian Gadermaier (Grüne) Neuhofen im Innkreis, Bezirk Ried, LK-Rat

Spätfröste, Hagel, Dürre im Sommer und zuletzt das Hochwasser – der Klimawandel findet schon jetzt statt und hat massive Auswirkungen auf uns Bäuerinnen und Bauern. Neben Anpassungen (Renaturierung von Flüssen) ist entschlossenes Handeln zur Begrenzung der Erderwärmung weiterhin das Wichtigste. Die Kosten dafür sind laut Expertinnen weit geringer als die Schäden durch Nichtstun. Aus eigenem Interesse sollten wir in anderen Sektoren (Verkehr, Wirtschaft, ...) deutliche Reduktionen einfordern und auch in unserem Bereich weiter reduzieren.

Dazu braucht es klare Regelungen mit verbindlichen Reduktionszielen für die einzelnen Sektoren und im Bereich der Landwirtschaft begleitende Maßnahmen wie ein Lieferkettengesetz oder die Entwaldungsverordnung als Schutz vor Billigimporten aus Ländern mit niedrigeren Standards, Einkommensausgleich durch höhere Produktpreise und Förderungen und eine klare Perspektive für die Bäuerinnen und Bauern. Ich hoffe, die nächste Bundesregierung vergisst nicht darauf.

Mehr Mittel für nachhaltige Fischproduktion in Oberösterreich

Zusätzliche fünf Millionen Euro sollen die heimische Fischproduktion in den nächsten Jahren ankurbeln. Das hat die Konferenz der Landesagrarreferenten – kurz LARK – unter Vorsitz von Oberösterreichs Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger kürzlich beschlossen. Die Mittel dafür kommen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF). Agrar-Landesrätin Langer-Weninger sieht darin eine wichtige Maßnahme: „Wir können dadurch wesentlich zur Steigerung der regionalen Eigenversorgung mit gesunden, nachhaltigen Fischprodukten beitragen. Mit einem Selbstversorgungsgrad von ca. acht Prozent

gibt es hier noch viel Potential, das unsere landwirtschaftlichen Betriebe nützen können. Ein Best-Practice-Beispiel wie so etwas aussehen kann, liefert Christoph Rott vom Betrieb Hoffisch. Es ist eines unserer Leuchtturmprojekte zum Thema Kreislaufwirtschaft, das ich unter dem Motto ‚Gutes kommt zurück‘ vorantreiben möchte.“

Mit rund 60 Fischzuchtbetrieben, die überwiegend kleinstrukturiert und bäuerlich geführt werden, setzt das Oberösterreich auf Qualität vor Quantität. „Der Selbstversorgungsgrad liegt derzeit bei nur acht Prozent und bietet großes Potenzial für eine nachhaltige Steigerung“, erklärt Michaela Langer-Weninger.

„Hier wollen wir gezielt ansetzen, um das lokale Angebot auszubauen und gleichzeitig unsere hohen Tierhaltungs- und Produktionsstandards zu sichern.“

Neben Fördermaßnahmen aus dem EMFAF werden durch Landesförderungen weitere finanzielle Anreize für bäuerliche Fischproduktion geboten. Die drei Fördertöpfe zielen vor allem auf Fischproduktion in der klassischen Teichwirtschaft ab und gliedern sich in die allgemeine Fischereiförderung, Präventionsmaßnahmen zur Abwehr fischfressender Prädatoren sowie die Förderung bäuerlicher Fischproduktion.

Land OÖ